



„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen:
Wurzeln und Flügel.“ (JOHANN WOLFGANG VON GOETHE)

„Um ein Kind richtig aufzuziehen, braucht man ein ganzes
Dorf.“ (AFRIKANISCHES SPRICHWORT)

Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren

1. Fortschreibung 2008 / 2009

IMPRESSUM

Herausgeber:	© Stadt Regensburg Planungs- und Baureferat Amt für Stadtentwicklung Minoritenweg 10 93047 Regensburg
Bearbeiterin:	Sandra Gretschel, Amt für Stadtentwicklung
Verantwortlich für den Inhalt:	Anton Sedlmeier, Amt für Stadtentwicklung
Deckblatt:	Foto: Peter Ferstl, Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Beteiligte Dienststellen:	Amt für Stadtentwicklung Amt für Tagesbetreuung von Kindern Amt für Jugend und Familie
Druck:	Hausdruckerei Stadt Regensburg

INHALT

1	Einführung	3
2	Erreichter Ausbaustand im Jahr 2008.....	6
3	Erreichter Betreuungsstand für Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 01.10.2008).....	8
4	Bedarfsüberprüfung – sind 25 % ausreichend?.....	12
4.1	Sonderprogramm des Freistaates Bayern	13
4.2	Betreuungsbedarf für die unter Dreijährigen in Regensburg.....	13
5	Ausbaustufen bis 2013.....	16
6	Ausblick auf die 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes	18
7	Kleinräumige Betreuungssituation	19
7.1	Stadtmitte / Nordwesten	22
7.2	Stadtnorden	23
7.3	Stadtosten	24
7.4	Stadtsüden	25
7.5	Südwesten.....	25
7.6	Stadtwesten.....	26
8	Ausbaubedarf mit überwiegend wohnortbezogenen Krabbelstuben bis 2013, differenziert nach Planungsbereichen.....	27
9	Ausbaubedarf mit überwiegend arbeitsplatzbezogenen Krabbelstuben bis 2013.....	30
10	Zusammenschau mit Ausblick.....	31

TABELLEN

Tabelle 1:	Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren bis 2010 (gerundete Werte).....	5
Tabelle 2:	Überblick der Betreuungssituation in Krabbelstuben – Stichtag 01.10.2008.....	9
Tabelle 3:	Versorgungs- / Betreuungsquote der unter Dreijährigen – Stichtag 01.10.2008.....	11
Tabelle 4:	Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 (gerundete Werte).....	16
Tabelle 5:	Geplante Krabbelstuben bzw. Erweiterungen bestehender Einrichtungen – Stand 01.2009.. ..	17
Tabelle 6:	Gegenüberstellung geplante / bestehende Fertigstellungen für Krabbelstuben und benötigte Plätze gemäß Ausbaustufen.....	18
Tabelle 7:	Klassifikation der bestehenden und geplanten Einrichtungen – Stichtag 01.10.2008.....	20
Tabelle 8:	Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtmitte / Nordwesten – Stichtag 01.10.2008.....	22
Tabelle 9:	Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtnorden – Stichtag 01.10.2008.	23
Tabelle 10:	Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadttosen – Stichtag 01.10.2008.....	24
Tabelle 11:	Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Südwesten – Stichtag 01.10.2008.	26
Tabelle 12:	Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtwesten – Stichtag 01.10.2008.	26
Tabelle 13:	Voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen bis 2013.....	27
Tabelle 14:	Gegenüberstellung der Versorgung mit wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen und dem Bedarf an wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen.....	28

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Entwicklung der Anzahl der Krabbelstuben und der darin genehmigten Plätze.....	6
Abbildung 2:	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – Ausbaustand zum 01.10.2008.....	7
Abbildung 3:	Kinderbetreuung von unter Dreijährigen in Krabbelstuben – Stichtag 1.10.2008.....	21

1 EINFÜHRUNG

Im Juli 2006 wurde der Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren für die Stadt Regensburg¹ veröffentlicht, in dem sowohl der damals aktuelle als auch der zukünftige Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Regensburg dargestellt ist. Die Bestandserhebung hatte gezeigt, dass in Regensburg bereits Anfang 2006 eine Grundversorgung mit Betreuungseinrichtungen und Plätzen in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren vorhanden war. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in Regensburg schon für 13 % der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege, in Westdeutschland hingegen durchschnittlich nur für etwa 3 %. Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurde im Herbst 2005 eine repräsentative Befragung von insgesamt 621 Regensburger Eltern mit Kindern unter 3 Jahren durchgeführt. Das Ziel war es zu erfahren, wie diese zum einen das Angebot an außerfamiliären Betreuungsplätzen in Regensburg einschätzen und zum anderen, welche Betreuungswünsche sie haben. Die Befragung machte deutlich, dass sich die Regensburger Eltern ein größeres Betreuungsangebot für ihre unter Dreijährigen wünschten, als es zum Zeitpunkt der Befragung vorhanden war. So gaben beispielsweise fast 60 % der befragten Mütter und Väter, die zum Zeitpunkt der Erhebung keine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind hatten, an, einen Platz in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter zu benötigen. Erfahrungswerten zu Folge stimmen die im Rahmen einer Umfrage genannten Betreuungswünsche oftmals nur annähernd mit der tatsächlichen Inanspruchnahme überein, da viele Faktoren das Verhalten der Eltern beeinflussen, insbesondere die Kosten eines Betreuungsplatzes oder die Möglichkeit für die Mütter, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Nichtsdestotrotz war es im Ergebnis unstrittig, dass das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Regensburg noch verhältnismäßig stark ausgebaut werden muss, auch um ein bedarfsgerechtes Angebot gemäß BayKiBiG² vorhalten zu können.

Auf Grundlage der Bedarfserhebung und unter Berücksichtigung der angestrebten Versorgungsziele anderer bayerischer Großstädte orientierte sich Regensburg als familienfreundliche Kommune im Bedarfsplan 2006 an der empfohlenen Obergrenze der bayerischen Staatsregierung und legte eine angestrebte Betreuungsquote von 25 % für die unter Dreijährigen fest, was eine Verdopplung der 2006 vorhandenen Zahl an Betreuungsplätzen bis

¹ Dieser wird zur besseren Lesbarkeit in der Folge verkürzt „Bedarfsplan 2006“ genannt.

² Das BayKiBiG (Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) ist am 01.08.2005 in Kraft getreten und bildet die gesetzliche Grundlage für den Ausbau der Kinderbetreuung im Freistaat Bayern. Es basiert auf dem Bundesgesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (TAG), das den Ausbau der Kinderbetreuung insbesondere für unter Dreijährige durch die Länder und Kommunen regelt: Bis 2010 soll die Betreuung von Kleinkindern quantitativ und qualitativ deutlich verbessert werden. Gemäß Art. 5 BayKiBiG müssen die Kommunen in ihrem Wirkungskreis und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die bedarfsnotwendigen Betreuungsplätze rechtzeitig zur Verfügung stellen. Dabei bestimmen die Kommunen selbst, welche Plätze bedarfsnotwendig sind.

2010 bedeutete. In Regensburg erfolgt die außerfamiliäre Betreuung der unter Dreijährigen auf drei verschiedene Weisen: bei Tagesmüttern, in Krabbelstuben und in Kindergärten. Abgeleitet von den Vorstellungen der Eltern sowie der damals vorhandenen Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen wurde die Verteilung auf die verschiedenen Betreuungsformen wie folgt festgelegt:

- 15 % der Plätze in Krabbelstuben
- 5 % der Plätze bei Tagesmüttern
- 5 % der Plätze in Kindergärten

Da mit der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungseinrichtungen sowohl ein sehr hoher finanzieller als auch organisatorischer Aufwand einhergeht, wurden durch den Gesetzgeber Übergangsregelungen geschaffen. Gemäß § 24 a SGB VIII kann der örtliche Träger der Jugendhilfe beschließen, der Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum 01.10.2010 nachzukommen. In diesem Fall müssen für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots beschlossen werden. Solange noch keine Bedarfsdeckung erreicht ist, besteht zudem die Verpflichtung, den Bedarf, den erreichten Ausbaustand und die Ausbaustufen jährlich zum 15. März festzustellen und zu melden.

In der folgenden Tabelle 1 ist abgebildet, wie viele zusätzliche Plätze – aufgeschlüsselt nach den drei Betreuungsarten – gemäß dem Bedarfsplan 2006 neu geschaffen werden müssen, um das angestrebte Versorgungsziel von 25 % bis 2010 zu erreichen. Den Berechnungen wurde die von der Abteilung Statistik der Stadt Regensburg prognostizierte Entwicklung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren zugrunde gelegt. Dabei war der Ausbaubedarf mit jährlich rund 50 neu zu schaffenden Plätzen in Krabbelstuben am größten. In Kindergärten und bei Tagesmüttern mussten, nach damaligem Stand, jährlich rund 25 bis 30 neue Plätze entstehen.

Bei der Erarbeitung des Bedarfsplanes 2006 ist deutlich geworden, dass der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige verhältnismäßig schwierig zu ermitteln und zu prognostizieren ist. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in Deutschland seit einigen Jahren eine intensive gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderbetreuung stattfindet. Im Ergebnis ändern sich dementsprechend auch die gesetzlichen und finanziellen Regelungen. Darüber hinaus ist vor allem der Platzausbau in Krabbelstuben mit sehr hohen Kosten verbunden. Für einen adäquaten Einsatz der vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen daher zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden, in welchem Umfang und welcher Art Eltern tatsächlich außerfamiliäre

Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kleinsten nachfragen. Aus diesen Gründen wurde bereits im Bedarfsplan 2006 dessen regelmäßige Fortschreibung festgelegt.

In der vorliegenden 1. Fortschreibung zum Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren werden zunächst der bisher erreichte Ausbaustand (Kapitel 2) und die aktuelle Betreuungssituation (Kapitel 3) in Regensburg – zum Stichtag 1.10.2008 – dargestellt. Anschließend wird das bisher angestrebte Versorgungsziel von 25 % vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweit geänderten Rahmenbedingungen zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige diskutiert (Kapitel 4). Darauf aufbauend werden in Kapitel 5 die bestehenden Ausbaustufen (vgl. Tabelle 1) überprüft und an den für Regensburg definierten Bedarf angepasst. Darüber hinaus werden bereits bestehende Planungen zu neuen Krabbelstufenplätzen zeitlich eingeordnet und es wird aufgezeigt, welcher Bedarf an Betreuungsplätzen darüber hinaus noch besteht. In Kapitel 6 folgt ein kurzer Ausblick auf die kommende 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes.

	2006	2007	2008	2009	2010
Kinder unter 3 Jahren (gemäß Prognose 2005)	3.330	3.360	3.390	3.420	3.450
Plätze in Krabbelstuben	342	378	420	470	510
Versorgung in Prozent	10 %	11 %	12 %	14 %	15 %
Plätze bei Tagesmüttern	66	90	115	140	170
Versorgung in Prozent	2 %	3 %	3,5 %	4 %	5 %
Plätze in Kindergärten	65	90	115	140	170
Versorgung in Prozent	2 %	3 %	3,5 %	4 %	5 %
Betreuungsplätze insgesamt	473	558	650	750	850
Versorgungsquote insgesamt	14 %	17 %	19 %	22 %	25 %

TABELLE 1: Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren bis 2010 (gerundete Werte).
 QUELLE: Bedarfsplan zur Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren. (2006), S. 29.

Im Bedarfsplan 2006 wurde eine kleinräumige Erhebung des Angebotes und des Bedarfes in Regensburg auf der Ebene von sechs Planungsbereichen durchgeführt. In der 1. Fortschreibung wird diese räumlich differenzierte Darstellung wieder aufgegriffen (Kapitel 7), allerdings aufgrund neuer Erkenntnisse modifiziert. So hat sich gezeigt, dass einige Einrichtungen – insbesondere arbeitsplatzorientierte – nur eingeschränkt einem Planungs-

bereich zugeordnet werden können, weil die dort betreuten Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet bzw. sogar von außerhalb Regensburgs kommen.

2 ERREICHTER AUSBAUSTAND IM JAHR 2008

Bereits seit Anfang des neuen Jahrtausends wird das Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Regensburg sukzessive ausgebaut, so dass sich das Angebot in Krabbelstuben mittlerweile mehr als verdreifacht hat (vgl. Abbildung 1). Durch offensive Werbung und Qualifizierung wurde auch die Anzahl der Tagesmütter und der bei ihnen betreuten Kinder spürbar erhöht. Die Tagesmütter arbeiten teilweise in so genannten „Tagespflege-Nestern“ zusammen und nutzen auf diese Weise Synergien, um die Bedingungen für die Kinder und deren Eltern weiter zu verbessern. Ein gewisser Anteil an Kindern unter 3 Jahren besucht bereits einen Kindergarten. Dies sind meistens ältere Kleinkinder, die in naher Zukunft drei Jahre alt werden. Schließlich gibt es Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen, in denen gezielt jüngere und ältere Kinder gemeinsam betreut werden.

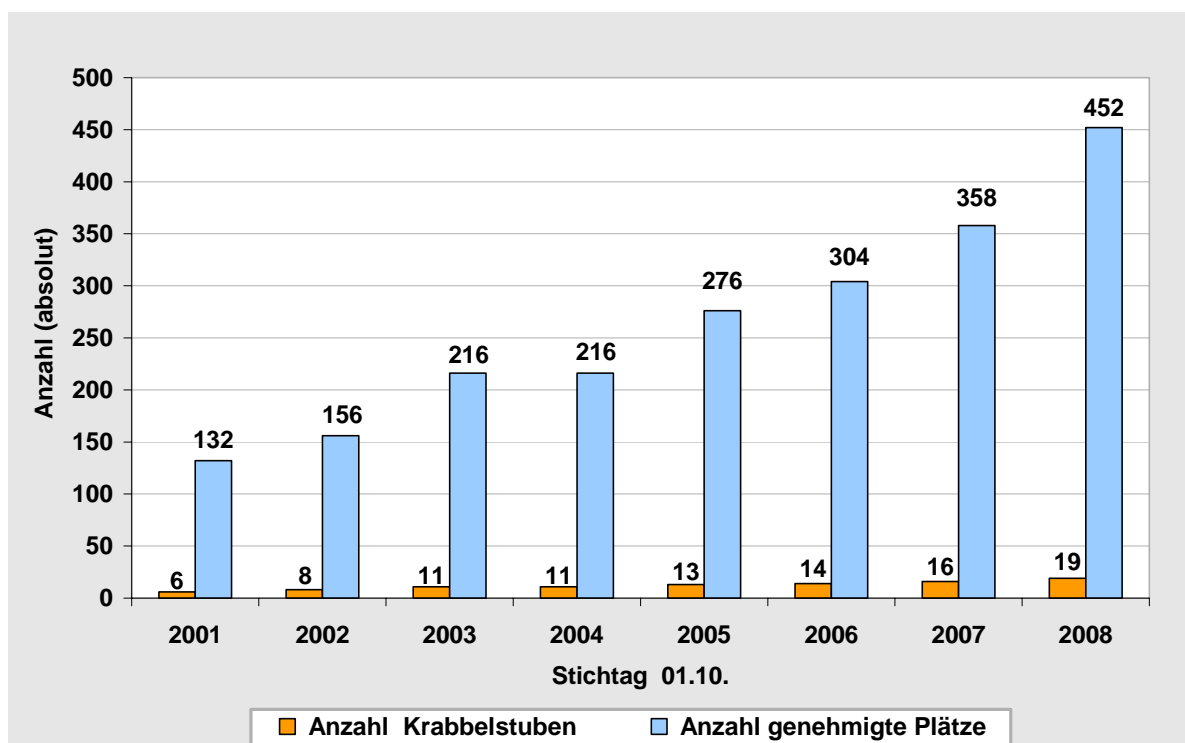


ABBILDUNG 1: Entwicklung der Anzahl der Krabbelstuben und der darin genehmigten Plätze.

QUELLE: Eigene Darstellung.

Der „Ausbauboom“ an Betreuungsplätzen in Krabbelstuben und insbesondere auch bei Tagesmüttern liegt vor allem in den bereits angesprochenen Gesetzesänderungen begründet. Geänderte Fördermodalitäten machen es für freigemeinnützige Träger attraktiver, neue Krabbelstubenplätze zu schaffen, und auch die Rahmenbedingungen für die Tagespflege wurden attraktiver gestaltet. Darüber hinaus erkennen immer mehr Unternehmen die Chancen und auch den Bedarf familienfreundlicher Maßnahmen und wollen für die Kinder ihrer MitarbeiterInnen Betreuungsplätze schaffen.

Die folgende Abbildung 2 bietet einen Überblick über den Ausbaustand an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 01.10.2008³. Es sind für die drei Betreuungsformen Krabbelstube, Tagespflege und Kindergarten der Ausbaustand am 31.12.2005⁴, der „Ist-Stand“ (Stichtag 01.10.2008) sowie das „Soll“ an Betreuungsplätzen für das Jahr 2008 gemäß den Ausbaustufen des Bedarfsplanes (vgl. Tabelle 1) dargestellt.

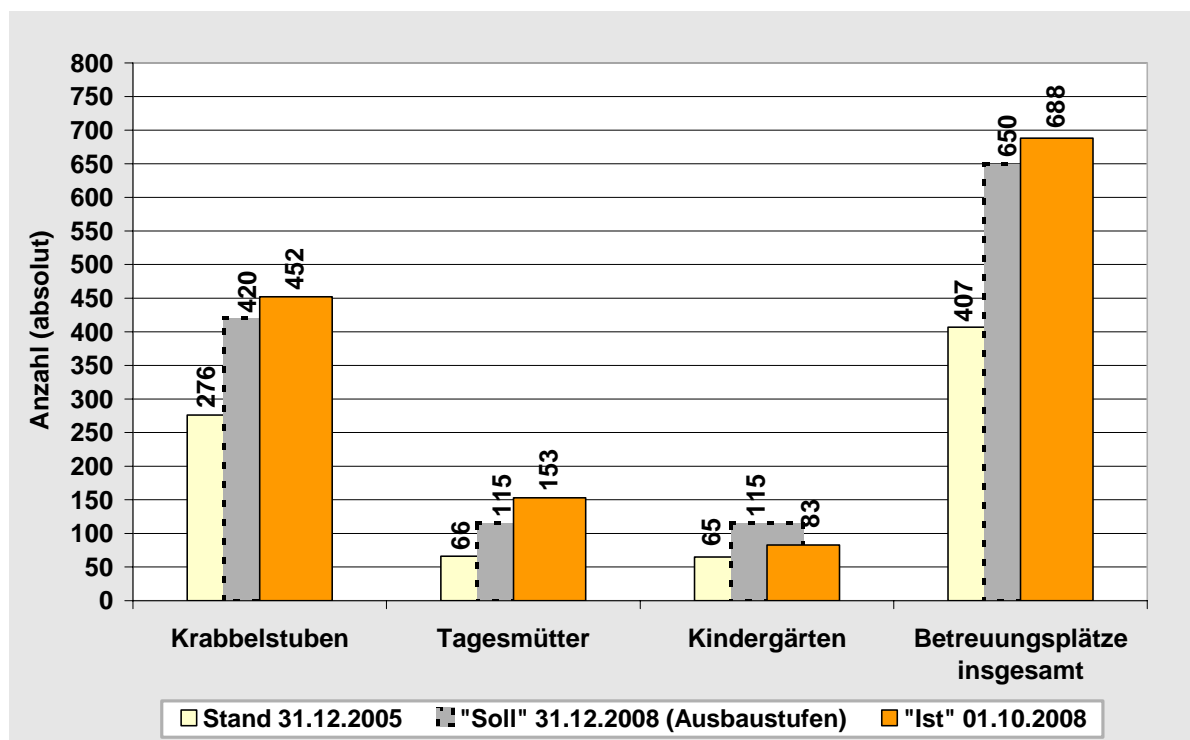


ABBILDUNG 2: Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – Ausbaustand zum 01.10.2008.

QUELLE: Eigene Darstellung.

³ Seit dem Jahr 2008 werden ausführliche Daten zur Kinderbetreuungssituation bei den Einrichtungen nicht mehr zum 31.12., sondern jeweils zum Stichtag 1.10. erfasst.

⁴ Dies ist der Zeitpunkt der Datenerhebung für den Bedarfsplan 2006.

In Krabbelstuben sind in den letzten drei Jahren sowohl in bestehenden als auch in sechs neuen Einrichtungen nahezu 200 zusätzliche Plätze entstanden, so dass das Ausbauziel gemäß Bedarfsplan 2006 für das Jahr 2008 sogar übertroffen wurde. In der Obhut einer Tagesmutter waren im Jahr 2005 66 unter Dreijährige. Zum Stichtag 01.10.2008 hat sich die Zahl mit 153 betreuten Kleinkindern mehr als verdoppelt. Damit ist das Ziel für 2008 – 115 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bei Tagesmüttern vorzuhalten – geschafft und sogar schon der Zielwert für 2009 (140 Betreuungsplätze bei Tagesmüttern) übertroffen. Hingegen konnte die für 2008 festgelegte Platzzahl in Kindergärten nicht erreicht werden, was in der konstant hohen Zahl an Kindergartenkindern begründet liegt. Statt 115 besuchten nur 83 unter Dreijährige einen Kindergarten. Dennoch standen in Regensburg in der Zusammenschau zum 01.10.2008 für unter Dreijährige fast 40 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung als gemäß Bedarfsplan 2006 vorgesehen waren.

3 ERREICHTER BETREUUNGSSTAND FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN (STICHTAG 01.10.2008)

Während bei Kindergärten und Tagesmüttern die statistisch erfassbare Anzahl an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige mit der Zahl der tatsächlich dort betreuten Kinder unter 3 Jahren mit Wohnort in Regensburg identisch ist, werden in Krabbelstuben bisweilen mehr Kleinkinder betreut als eigentlich Plätze vorhanden sind, weil die Möglichkeit besteht, dass sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz teilen. Außerdem werden von freigemeinnützigen Trägern in gewissem Umfang Krabbelstubenplätze an Eltern mit Wohnsitz außerhalb von Regensburg vergeben oder es werden Kinder betreut, die bereits drei Jahre alt sind. Diese Plätze stehen damit – zumindest zeitweise – nicht den Regensburger Eltern mit unter dreijährigen Kindern zur Verfügung. Gleichmaßen gibt es einige unter dreijährige Kinder, die in Regensburg wohnen, aber in einer Einrichtung einer Umlandgemeinde betreut werden. Für die Berechnung der Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen bzw. der Ausbaustufen wird der Einfachheit halber, aber auch der Kontinuität wegen, die Zahl der genehmigten Krabbelstubenplätze herangezogen. Gleichwohl ist es wichtig, die tatsächlich auf diesen Plätzen betreuten Kinder mit im Blick zu behalten, um den Bedarf an Betreuungsplätzen in Krabbelstuben besser einschätzen zu können. Für Krabbelstuben ist deshalb eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Betreuungssituation sinnvoll.

Tabelle 2 zeigt eine Auflistung aller Regensburger Krabbelstuben mit der Anzahl der genehmigten Plätze und deren Belegung zum Stichtag 01.10.2008. Auf den insgesamt 452 genehmigten Plätzen wurden 491 Kinder betreut. Allerdings entsprechen nur 398 der Kinder den Kriterien „Alter unter 3 Jahren“ und „Wohnsitz in Regensburg“, da drei der betreuten Kinder bereits drei Jahre oder älter sind und vor allem rund 90 der Kinder außerhalb Regensburgs wohnen. Gleichzeitig wurden 13 unter Dreijährige aus Regensburg

außerhalb des Stadtgebietes in anderen Kommunen betreut. Diese werden bei der Berechnung der Betreuungsquote (Tabelle 3) entsprechend berücksichtigt.

Krabbelstube	Träger	Anzahl genehmigte Plätze	Anzahl betreute Kinder			
			gesamt	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	davon mit Migrationshintergrund
Bambino	kath. Träger	36	46	2		
BMW-Strolche	freier Träger	18	19	keine Angabe möglich*	19	
BRK Kinderkrippe Mittendrin	freier Träger	16	16			
Dreirad e.V.	freier Träger	34	30	keine Angabe möglich*	22	
Grünpünnchen	freier Träger	24	48	1	3	
Johanniter	freier Träger	24	23			
Ki-Ku-Kleckse Universitätsklinikum	freier Träger	36	13			
Kinderhaus Dr.-Gessler-Straße	Stadt	12	14			
Kinderhaus Steinweg	Stadt	24	12			
Lilliput Kinderzentrum Kunterbunt	freier Träger	36	39		10	
Mäusenest St. Nikolaus	kath. Träger	12	15			
Rappelkiste Bezirksklinikum	freier Träger	24	23		3	2
Regensburger Eltern-Kind-Zentrum	kath. Träger	24	24			
Regensburger Eltern Altmannstraße	freier Träger	12	10		1	
Regensburger Eltern Fidelgasse	freier Träger	24	28			
St. Leonhard	freier Träger	18	18			
Stadtmäuse	freier Träger	12	22		1	
Studentische Elterninitiative	freier Träger	48	70		18	
Villa Kunterbunt Maschinenfabrik Reinhausen	freier Träger	18	23		13	
Summe		452	493	3	90	2

* Diese Einrichtung hat altersgemischte Gruppen, so dass zu diesem Aspekt keine Angaben möglich sind.

TABELLE 2: Überblick der Betreuungssituation in Krabbelstuben – Stichtag 01.10.2008

DATENQUELLE: Amt für Tagesbetreuung von Kinder, Regensburg.

Bei der Betrachtung muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Krabbelstube „Ki-Ku-Kleckse“ und das Kinderhaus Steinweg erst kurz vor dem Stichtag eröffnet haben und deshalb zum Erhebungszeitpunkt noch nicht die mögliche maximale Kinderzahl erreicht wurde. Insbesondere die hohe Anzahl der Kinder in Krabbelstuben, die nicht in Regensburg wohnen, macht die zentrale Bedeutung der Stadt Regensburg auch für ihr Umland deutlich. Diese Kinder werden vor allem in betriebsnahen Einrichtungen (BMW, Continental) beziehungsweise an der Universität und den Kliniken betreut. Gleichzeitig wird auch die teilweise bestehende Doppelnutzung von Plätzen widergespiegelt, bei der auf einem Ganztagsplatz zwei Kinder halbtags betreut werden.

Die Kategorie „Kinder mit Migrationshintergrund“ benennt Kinder, bei denen beide Elternteile ein nicht-deutschsprachiges Herkunftsland haben. Hier wird deutlich, dass bisher nur sehr wenige Familien mit Migrationshintergrund Betreuungsangebote für unter Dreijährige in Einrichtungen nutzen. Im Hinblick auf bestehende Integrationsbedarfe bei vielen Migrantenkindern, nicht zuletzt hinsichtlich der Erlernung der deutschen Sprache und mit dem Ziel einer Chancengleichheit in der Bildung, ist hier sicher noch ein gewisser Ausbau bzw. Mobilisierungsbedarf zu sehen.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Betreuungsquote in Regensburg muss neben dem vorhandenen Angebot an Plätzen auch die potentielle Nachfrageseite, also die Regensburger Kinder unter 3 Jahren, berücksichtigt werden. Im Bedarfsplan 2006 wurden für die Berechnung der Ausbaustufen (vgl. Tabelle 1) Daten einer Bevölkerungsvorausrechnung der städtischen Statistikabteilung aus dem Jahr 2005 herangezogen. In dieser wurde für den Stichtag 31.12.2008 eine Zahl von 3.390 Kindern unter 3 Jahren für Regensburg prognostiziert, anhand derer die Anzahl notwendiger Betreuungsplätze in Krabbelstuben, Kindergärten und bei Tagesmüttern für die Ausbaustufen errechnet wurde. In der folgenden Tabelle 3 sind diese „Soll-Werte“ gemäß Bedarfsplan 2006 für das Jahr 2008 in der linken Spalte aufgelistet. Die beiden weiteren Spalten geben die „Ist-Situation“ wieder und unterscheiden zwischen Versorgungs- und Betreuungsquote. Die Versorgungsquote wurde auf Grundlage der vorhandenen Plätze in Einrichtungen und Tagespflege berechnet, die Betreuungsquote auf Basis der tatsächlich dort betreuten Kinder unter 3 Jahren⁵.

Zum 31.12.2008 lebten in Regensburg nahezu 200 mehr unter Dreijährige als gemäß der Prognose angenommen wurde. Dies führte dazu, dass, obwohl die angestrebte Zahl an Betreuungsplätzen übertroffen wurde (+32 Plätze), die tatsächliche Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen (19,3 %) kaum höher als die angestrebte ist. Werden als Berechnungsgrundlage für die Krabbelstuben die tatsächlich von Regensburger Kindern unter 3 Jahren

⁵ Unterschiede bestehen hier, wie bereits dargelegt, nur bei den Krabbelstuben.

belegten Plätze (= 413) herangezogen (rechte Spalte), sinkt die Betreuungsquote in Krabbelstuben am 01.10.2008 sogar auf 11,6 % und insgesamt auf 18,2 %.

	Versorgungsquote Soll 31.12.2008	Versorgungsquote Ist 01.10.2008	Betreuungsquote Ist 01.10.2008
Kinder unter 3 Jahren	3.390 (gemäß Prognose 2005)	3.569	3.569
Plätze in Krabbelstuben	420	452	413
Versorgung in Prozent	12,3 %	12,7 %	11,6 %
Plätze bei Tagesmüttern	115	153	153
Versorgung in Prozent	3,4 %	4,3 %	4,3 %
Plätze in Kindergärten	115	83	83
Versorgung in Prozent	3,4 %	2,3 %	2,3 %
Betreuungsplätze insgesamt	650	688	649
Versorgungsquote insgesamt	19,1 %	19,3 %	18,2 %

TABELLE 3: Versorgungs- / Betreuungsquote der unter Dreijährigen – Stichtag 01.10.2008.

QUELLE: Eigene Berechnung.

Die Zusammenschau der Betreuungssituation zum 01.10.2008 zeigt, dass die Ausbauziele gemäß Bedarfsplan 2006 insgesamt erreicht bzw. sogar leicht übertroffen wurden. Es wird aber auch deutlich, dass die angestrebten Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindergärten nicht erreicht werden konnten. Bei der folgenden Prüfung der Bedarfsquoten in den Tageseinrichtungen und in Tagespflege muss dies entsprechende Berücksichtigung finden. Darüber hinaus zeigt sich, dass in Regensburg zumindest aktuell die Kinderzahlen entgegen dem allgemeinen Trend noch verhältnismäßig stark wachsen. Dies ist zwar einerseits positiv zu werten, ist aber gleichzeitig mit unmittelbaren Auswirkungen auf den Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen verbunden.

4 BEDARFSÜBERPRÜFUNG – SIND 25 % AUSREICHEND?

Die bundesweiten Debatten zum Ausbaubedarf von Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren, halten seit den ersten grundlegenden gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) aus dem Jahr 2005 noch immer an. Dabei ist die Diskussion überaus dynamisch. Unstrittig ist, dass in Westdeutschland Nachholbedarf hinsichtlich der außerfamiliären Betreuungsplätze für unter Dreijährige besteht. Immer wieder kontrovers diskutiert werden hingegen die notwendige Höhe der Versorgungsquote an Betreuungsplätzen sowie die Finanzierung des Ausbaus. Im Frühjahr 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf ein neues Ausbauziel geeinigt: Bis 2013 sollen für Kinder unter 3 Jahren 750.000 neue Betreuungsplätze in Einrichtungen und Tagespflege geschaffen werden und damit für ein Drittel der unter Dreijährigen außerfamiliäre Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Zum 11. Oktober 2007 wurde ein Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG)⁶ zur Errichtung eines Sondervermögens erlassen, durch das bereits seit 2008 Bundesmittel für den Ausbau zur Verfügung stehen. Darauf aufbauend wurde am 30. April 2008 der Entwurf eines Kinderförderungsgesetzes (KiföG)⁷ vom Bundeskabinett beschlossen, in dem die Einzelheiten zum Kinderbetreuungs-ausbau geregelt sind. Im November 2008 hat der Bundesrat zugestimmt und zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz in Kraft getreten. Folgende zentrale Aussagen beinhaltet das KiföG:

- Nicht nur berufstätige, sondern auch Arbeit suchende Eltern sollen einen gesicherten Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen. Nach Abschluss der Ausbauphase ab dem 1. August 2013 soll ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege für alle unter Dreijährigen ab dem ersten vollendeten Lebensjahr eingeführt werden.
- Die Bundesregierung strebt an, neben den neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen 30 % der Plätze in Tagespflege zu schaffen, so dass vielfältige Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Mit demselben Ziel werden alle Träger von Einrichtungen, wenn sie die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, bei der Finanzierung gleichbehandelt.
- Die Finanzierung wird gesetzlich geregelt: Von den errechneten 12 Mrd. Euro Ausbaukosten bis 2013 übernimmt der Bund 4 Mrd. Euro. Davon sollen 2,15 Mrd. Euro direkt in den Ausbau und Bau der Einrichtungen fließen und 1,85 Mrd. Euro für die zusätzlich entstehenden Betriebskosten zur Verfügung stehen. Ab 2014 werden diese zusätzlichen Betriebskosten dauerhaft mit 770 Mio. Euro pro Jahr mitfinanziert.

⁶ Der Gesetzestext ist einsehbar unter: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/kbfg/gesamt.pdf> (02.02.2009).

⁷ Der Gesetzesentwurf ist abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=109896.html> (02.02.2009).

- Ab 2013 sollen die Eltern, die ihre ein- und zweijährigen Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen, eine monatliche Zahlung (Betreuungsgeld) erhalten.

4.1 SONDERPROGRAMM DES FREISTAATES BAYERN⁸

Der Bund stellt zum Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 bis 2013 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen 340 Mio. Euro auf den Freistaat Bayern entfallen. Die Mittel des Bundes wurden von der Bayerischen Staatsregierung zunächst mit Hilfe des Programms „Zukunft Bayern 2020“ um 100 Mio. Euro aufgestockt. Darüber hinaus hat sich die Staatsregierung bereit erklärt, zwischen 60 und 80 % der zuwendungsfähigen Kosten der Kommunen längstens bis 2013 zu übernehmen. Die genaue Förderhöhe richtet sich dabei nach der Finanzstärke der Kommune. Außerdem wird die Kostenpauschale je Quadratmeter angehoben, und es gibt zusätzlich eine Ausstattungspauschale für jeden neuen Platz. Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass die derzeit vorhandenen rund 40.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (= Versorgungsquote von 12 %) auf etwa 100.000 Plätze erhöht werden müssen. Auch der Freistaat möchte dabei 30 % der Plätze in Tagespflege schaffen.

4.2 BETREUUNGSBEDARF FÜR DIE UNTER DREIJÄHRIGEN IN REGENSBURG

Die dargelegten Entwicklungen hinsichtlich der Versorgungsquoten für Kinder unter 3 Jahren auf Bundesebene und daraus folgend im Freistaat Bayern verdeutlichen bereits, dass auch in Regensburg Anpassungen an die neuen Rahmenbedingungen erfolgen müssen. Es ist davon auszugehen, dass die benötigte Versorgungsquote in Regensburg mindestens so hoch sein wird wie von Bundesregierung und Freistaat Bayern im Durchschnitt angenommen, also 35 % bis zum Jahr 2013. Voraussichtlich wird der Bedarf in Regensburg als Großstadt und Oberzentrum sogar noch höher sein. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt als familienfreundliche Kommune profilieren möchte. Die Anpassung an den tatsächlichen Betreuungsbedarf kann aber erst sukzessive bis 2013 erfolgen, wenn Erfahrungswerte vorliegen, wie viele Betreuungsplätze tatsächlich von den Eltern nachgefragt werden. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Altersgruppen der Kleinkinder differenziert betrachtet werden, da für die Zweijährigen sicher ein sehr viel größerer Betreuungsbedarf besteht, während dieser für die unter Einjährigen eher niedriger ausfallen wird (vgl. auch Kapitel 6). Die konkrete Inanspruchnahme steht dabei in engem Zusammenhang mit den zukünftigen politischen und rechtlichen Weichenstellungen, aber auch mit dem tatsächlich vorhandenen Angebot. Es stellt sich die Frage, wo die Schwer-

⁸ Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Freistaates Bayern kann heruntergeladen werden unter: <http://www.arbeitsministerium.bayern.de/kinderbetreuung/tageseinrichtungen/kibetr-sopro-08-13.pdf> (02.02.2009).

punkte in der Bildungspolitik gesetzt werden, ob und in welcher Form das umstrittene Betreuungsgeld eingeführt wird, das wiederum Eltern zu Gute kommt, die ihre Kinder zu Hause betreuen, und wie sich die Kosten für einen Betreuungsplatz entwickeln. Bei dem aktuellen Entwicklungsstand geht die Stadt Regensburg deshalb von einem Betreuungsbedarf für 35 % der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 aus. Die Plätze sollten sich – beruhend auf den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen – wie folgt auf die drei Betreuungsarten verteilen:

KRABELSTUBE: Bereits die Elternbefragung 2005 verdeutlichte, dass ein Großteil der Eltern ihr unter dreijähriges Kind am liebsten in einer Krabbelstube betreuen lassen will. Dies zeigt auch die anhaltende Nachfrage nach Krabbelstubenplätzen, obwohl in der letzten Zeit immer mehr neue Plätze geschaffen worden sind. Das Amt für Stadtentwicklung empfiehlt, ca. 25 % der benötigten Betreuungsplätze in Regensburg in Krabbelstuben vorzuhalten. Dabei muss der Ausbau aber weiterhin sukzessive in Stufen erfolgen, da er mit hohen investiven Kosten einhergeht und die Planungen sowohl räumlich als auch quantitativ schrittweise den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden müssen. Gleichzeitig muss die verhältnismäßig lange planerische Vorlaufzeit bedacht werden, um rechtzeitig bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen vorhalten zu können.

TAGESPFLEGE: Die Bestandserhebung (vgl. Kapitel 2) hat gezeigt, dass die Qualifizierung von Tagesmüttern und die Zahl der in Tagespflege betreuten unter Dreijährigen in den letzten Jahren sehr dynamisch vorangeschritten ist. Die Zahl der Tagesmütter und insbesondere der bei ihnen betreuten unter Dreijährigen schwankt dabei relativ stark, weil Tagesmütter abhängig vom Bedarf auch ältere Kinder betreuen und sowohl räumlich als auch zeitlich sehr viel flexibler agieren (können), als dies in Krabbelstuben möglich ist. Deshalb lässt sich der Betreuungsstand bei Tagesmüttern jeweils nur als Momentaufnahme abbilden und auch der quantitative Ausbau ist bei dieser Betreuungsform relativ schwer zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die Tagespflege die Betreuungsform, die sich sowohl räumlich als auch in der Quantität am schnellsten und genauesten an die Nachfrage anpassen kann.

Im Bedarfsplan 2005 wurde auf Grundlage der Elternbefragung und der damaligen Versorgungsquote für die Tagespflege von einem Bedarf an Plätzen bei Tagesmüttern für 5 % der unter Dreijährigen ausgegangen. Sowohl die Bundesregierung als auch der Freistaat Bayern streben bis 2013 im Durchschnitt an, 30 % der Betreuungsplätze in der Tagespflege zu schaffen. Dies entspricht bei einer Versorgungsquote von 35 % einem Betreuungsplatz bei Tagesmüttern für 10,5 % der unter Dreijährigen. Der Deutsche und der Bayerische Städtetag gehen hingegen eher von einer Verteilung 20 : 80 beziehungsweise sogar 10 : 90 aus.

Zum Stichtag 01.10.2008 wurden in Regensburg 4,3 % der unter Dreijährigen bei einer Tagesmutter betreut. Attraktiv ist die Tagespflege insbesondere für Eltern mit sehr jungen Kindern, außerdem ist sie kostengünstiger und flexibler als die Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Insgesamt betrachtet ist es aber vor allem auch eine Betreuungsform, die im eher ländlich geprägten Raum überdurchschnittliche Nachfrage findet, wo sich ganze Einrichtungen häufig gar nicht rechnen, während in (groß)städtischen Gebieten von einer etwas geringeren Nachfrage an Tagesmüttern ausgegangen werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Betreuungsquote in Kindergärten nicht erreicht werden kann, wird für die Tagespflege als Ziel für das Jahr 2013 eine Betreuungsquote von 7,5 % (das heißt eine Verteilung von etwa 20 : 80) angestrebt.

KINDERGARTEN: Von den Kindern unter 3 Jahren besuchten am 01.10.2008 2,3 % einen Kindergarten. Dies sind nahezu ausschließlich Kinder, die sehr bald drei Jahre alt werden. In der jüngeren Vergangenheit kam es allerdings häufiger vor, dass frühzeitig Kindergartenplätze auch mit jüngeren unter Dreijährigen belegt worden sind, so dass es daraufhin teilweise schwierig war, für etwas später hinzukommende Kinder im Kindergartenalter noch einen Platz zu bekommen. Aus diesem Grund wird mittlerweile die Aufnahme von unter Dreijährigen in den meisten Kindergärten beschränkt, um damit eine ausreichende Anzahl an Plätzen für Kindergartenkinder zu sichern. So dürfen lediglich unter Dreijährige im Kindergarten aufgenommen werden, die spätestens nach drei Monaten (zum Stichtag 1. September) 3 Jahre alt werden. Lediglich vereinzelte Einrichtungen – insbesondere solche mit altersgemischten Gruppen – haben auch für eine bestimmte Anzahl jüngerer Kinder eine Bedarfsanerkennung.

Im Bedarfsplan 2006 wurde davon ausgegangen, dass durch die sukzessive frühere Einschulung zusätzliche Kapazitäten für unter Dreijährige in den Regensburger Kindergärten frei werden. Bisher zeigt sich diese Tendenz aber kaum, sondern die Nachfrage an Kindergartenplätzen ist weiterhin relativ konstant. Das Amt für Stadtentwicklung nimmt deshalb bis 2013 eine geringere Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Kindergärten an als im Bedarfsplan 2006, in dem als Ziel eine Versorgungsquote von 5 % bis zum Jahr 2010 festgelegt wurde. Die anzustrebende Betreuungsquote in Kindergärten wird daher bis zum Jahr 2013 auf 2,5 % festgesetzt.

In der Summe sollen in Regensburg somit rund 71,5 % der Plätze in Krabbelstuben, 21,5 % in Tagespflege und 7 % in Kindergärten vorgehalten werden. Ebenso wie die definierte Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige muss auch die Verteilung der Plätze auf die verschiedenen Betreuungsarten in den folgenden Fortschreibungen des Bedarfsplanes stetig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

5 AUSBAUSTUFEN BIS 2013

In Tabelle 4 sind die Ausbaustufen, die anhand des neu definierten Bedarfs an Betreuungsplätzen errechnet wurden, für alle drei Betreuungsarten sowie in ihrer Gesamtzahl aufgelistet. Zur besseren Orientierung ist zudem der Bestand zum Stichtag 01.10.2008 dargestellt. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen wurden die Ausbaustufen bis zum Jahr 2013 erweitert.

Die Aufstellung zeigt den weiterhin bestehenden enormen Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. In der Tagespflege müssen rund 150 zusätzliche Plätze geschaffen und bei den Krabbelstuben muss die Platzzahl bis 2013 sogar verdoppelt werden, um die angestrebte Versorgungsquote von 35 % zu erreichen. Hier wird noch einmal der hohe finanzielle Aufwand deutlich, der mit dem Ausbau – insbesondere der Krabbelstubenplätze – verbunden ist. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung und insbesondere auch der Freistaat Bayern entsprechend dem Konnexitätsprinzip ausreichend finanzielle Unterstützung zum einen für den Ausbau der Plätze, insbesondere aber auch für die laufenden Betriebskosten zur Verfügung stellen. Gleichzeitig muss die Qualifizierung und Förderung der Tagespflege weiterhin aktiv vorangetrieben werden.

	Bestand 10.2008	10.2009	10.2010	10.2011	10.2012	10.2013
Kinder unter 3 Jahren	3.569	3.613*	3.629*	3.655*	3.685*	3.710*
Plätze in Krabbelstuben	452	560	650	750	850	930
Versorgung in Prozent	13,3%	15,5%	18%	20,5%	23%	25%
Plätze bei Tagesmüttern	153	180	205	230	255	280
Versorgung in Prozent	4,3%	5%	6%	6,5%	7%	7,5 %
Plätze in Kindergärten	83	85	85	90	90	95
Versorgung in Prozent	2,3%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5 %
Betreuungsplätze insgesamt	688	825	940	1.070	1.195	1.305
Versorgungsquote insgesamt	19%	23%	26%	29%	32%	35%

* gemäß Prognose des Amtes für Stadtentwicklung 2008

TABELLE 4: Ausbaustufen für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 (gerundete Werte).

QUELLE: Eigene Berechnung.

Die Planungen für neue Einrichtungen bzw. für die Erweiterung vorhandener schreiten kontinuierlich voran. Seit Oktober 2008 sind bereits 60 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen worden:

- seit November 2008: 24 Plätze in der neuen Krabbelstube „Lichtzwergerl“ der Firma Osram Opto Semiconductors
- seit Januar 2009: 24 Plätze in der neuen Krabbelstube „Johannesstube“ am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
- seit Januar 2009: Umzug der Krabbelstube der Johanniter in die Blumenstraße (bisher Greflingerstraße); Erweiterung um 12 Plätze auf insgesamt 36

In Tabelle 5 sind bereits bestehende Planungen für die Jahre 2009 und 2010 aufgelistet. Dabei wurden lediglich die Neu- bzw. Umbauten erfasst, die in ihrer Umsetzung schon sehr weit vorangeschritten sind bzw. für die es bereits genehmigte Bauanträge gibt.

geplante Einrichtung / geplante Erweiterung	geplante Fertigstellung	geplante Anzahl Betreuungsplätze	Stand	Planungsbezirk
Krabbelstube Pommernstraße	2009	24	Stadtratsbeschluss vorhanden	Stadtnorden
Summe 2009		24		
Krabbelstube Universität	2010	24	Stadtratsbeschluss vorhanden	Stadtosten
Krabbelstube Stadtmäuse	2010	12	Stadtratsbeschluss vorhanden	Mitte/Nordwest
Krabbelstube Burgweinting	2010	24	im Investitionsprogramm	Stadtsüden
Krabbelgruppe im geplanten Neubau des Kindergartens Weichs	2010	12	im Investitionsprogramm	Stadtnorden
Summe 2010		72		
Summe bestehende Planungen 2009 und 2010		96		

TABELLE 5: Geplante Krabbelstuben bzw. Erweiterungen bestehender Einrichtungen – Stand 01.2009. **QUELLE:** Eigene Erhebung.

Tabelle 6 stellt die Summe von Bestand an Krabbelstubenplätzen, von den 2008 und 2009 neu entstandenen sowie den bereits geplanten Plätzen (= „Ist“) den errechneten neuen Ausbaustufen für Krabbelstuben (= „Soll“) gegenüber. Es wird deutlich, dass nach aktuellem Planungsstand bereits das Ausbauziel für das Jahr 2009 verfehlt wird. Darüber hinaus unterstreichen die Zahlen ein weiteres Mal, dass insbesondere bei Krabbelstuben langfristige Planungen notwendig sind, da der zeitliche, finanzielle und organisatorische Vorlauf bei der Schaffung neuer Plätze mitberücksichtigt werden muss.

Plätze in Krabbelstuben	bereits geplante / bestehende Plätze	Ist	Soll	Differenz Ist / Soll
10.2009	84	536	560	-24
10.2010	72	608	650	-42
10.2011		608	750	-142
10.2012		608	850	-242
10.2013		608	930	-322

TABELLE 6: Gegenüberstellung geplante / bestehende Fertigstellungen für Krabbelstuben und benötigte Plätze gemäß Ausbaustufen. QUELLE: Eigene Berechnung.

6 AUSBLICK AUF DIE 2. FORTSCHREIBUNG DES BEDARFSPLANES

Mit Inkrafttreten des Kinderfördergesetzes besteht ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Bundesregierung geht davon aus, dass für 35 % aller unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen muss. Um möglichst differenzierte Aussagen zu den tatsächlich benötigten Betreuungsplätzen treffen zu können, muss in Zukunft die Betreuungssituation für die drei Altersstufen differenziert nach Einzeljahrgängen erfasst und bewertet werden. Im Rahmen der 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes 2006 soll deshalb im Jahr 2010 eine entsprechend verfeinerte Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist in einer der folgenden Fortschreibungen eine erneute Bedarfsabfrage bei den Regensburger Eltern mit Kindern unter 3 Jahren durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob die Einführung des geplanten Betreuungsgeldes Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen haben wird.

Für die Stadt Regensburg ist es überaus wichtig, möglichst zeitnah die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige bedarfsgerecht auszubauen. Insbesondere mit Blick auf die zeit- und kostenaufwändigen Krabbelstubeplätze müssen sehr kurzfristig die richtigen Weichen gestellt werden, um die bis 2013 von Bund und Freistaat zur Verfügung gestellten Fördermittel ausschöpfen zu können, denn ab 2014 wäre die Stadt Regensburg bei einem dann noch bestehenden Ausbaubedarf wieder auf sich allein gestellt.

7 KLEINRÄUMIGE BETREUUNGSSITUATION

Im Bedarfsplan 2006 wurde der Betreuungsbedarf kleinräumig auf der Ebene von sechs Planungsbereichen erhoben. Ziel war es festzustellen, wo im Stadtgebiet vorrangig Plätze für unter Dreijährige geschaffen werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine räumlich differenzierte Darstellung der Betreuungssituation lediglich für Krabbelstuben sinnvoll ist. Die Konstellation „Tagesmutter – betreutes Kind“ wird von sehr vielen verschiedenen Faktoren (Sympathie, Zeit etc.) bestimmt, wobei dem jeweiligen Wohnort eine eher untergeordnete Rolle beigemessen werden kann. Kindergärten können zwar räumlich den Planungsbereichen zugeordnet werden; wo, wie lange und in welcher Anzahl Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, ist aber weitestgehend nicht steuerbar.

Bei der Ermittlung des kleinräumigen Bedarfes wurden im Bedarfsplan 2006 alle Krabbelstuben berücksichtigt. Basis für die kleinräumige Untersuchung war die grundsätzliche Zielsetzung, analog zu den Kindergärten, eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen für Eltern mit Kleinkindern zu schaffen. Die Beobachtung der tatsächlichen Betreuungssituation hat gezeigt, dass viele Einrichtungen ohne eindeutigen Wohnortbezug entstehen. Diese werden von Kindern aus dem ganzen Stadtgebiet bzw. sogar von außerhalb Regensburgs besucht. Entsprechende Einrichtungen sind vorrangig an der Universität, den Kliniken sowie Betrieben mit hoher Arbeitsplatzkonzentration angegliedert. Daran wird deutlich, dass Betreuungsplätze für unter Dreijährige bisher vornehmlich von Familien in Anspruch genommen werden, in denen beide Eltern berufstätig sind beziehungsweise einer Ausbildung nachgehen. Für diese ist eine Einrichtung in Arbeits- oder Ausbildungsplatznähe besonders attraktiv.

In der Konsequenz soll bei der vorliegenden 1. Fortschreibung des Bedarfsplanes zwischen Einrichtungen mit überwiegendem Arbeitsplatzbezug, die einen gesamtstädtischen bzw. darüber hinausreichenden Einzugsbereich aufweisen, und solchen, die überwiegend einen Wohnortbezug haben und in der Folge relativ eindeutig einem Planungsbereich zugeordnet werden können, differenziert werden. Unterschieden werden dabei – wie bereits im Bedarfsplan 2006 – die folgenden sechs Planungsbereiche, deren Abgrenzung Abbildung 3 entnommen werden kann: Stadtmitte / Nordwesten, Stadtnorden, Stadtosten, Stadtsüden, Südwesten und Stadtwesten. In Tabelle 7 sind die bestehenden Krabbelstuben und Planungen sortiert nach den sechs Planungsbereichen aufgelistet. Darüber hinaus ist in der rechten Spalte dargelegt, welche Einrichtungen überwiegend einen Wohnort- und welche einen Arbeitsplatzbezug aufweisen. Diese Zuweisung kann aber lediglich als Orientierungsrahmen dienen. Denn auch bei Krabbelstuben ist es nicht ausschließlich die Lage, sondern es sind auch andere Faktoren (konzeptionelle Ausrichtung etc.), die die Eltern bei der Wahl einer Einrichtung beeinflussen.

Bestehende Einrichtungen - Stichtag 01.10.2008				
Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	Planungsbereich	Zuordnung Einzugsbereich
BRK Kinderkrippe Mittendrin	freier Träger	16	Mitte / Nordwest	Wohnort
Kinderhaus Steinweg	Stadt	24	Mitte / Nordwest	Wohnort
Regensburger Eltern Fidelgasse	freier Träger	24	Mitte / Nordwest	Wohnort
Stadtmäuse	freier Träger	12	Mitte / Nordwest	Wohnort
St. Leonhard	freier Träger	18	Mitte / Nordwest	Wohnort
Lilliput Kinderzentrum Kunterbunt Gewerbepark	freier Träger	36	Stadt Norden	Arbeitsplatz
Mäusenest St. Nikolaus	kath. Träger	12	Stadt Norden	Wohnort
Villa Kunterbunt Maschinenfabrik Reinhausen	freier Träger	18	Stadt Norden	Arbeitsplatz
Dreirad e.V.	freier Träger	34	Stadt Osten	Arbeitsplatz
Grünpümpchen	freier Träger	24	Stadt Osten	Wohnort
Johanniter	freier Träger	24	Stadt Osten	Wohnort
Regensburger Eltern Altmannstraße	freier Träger	12	Stadt Osten	Wohnort
Studentische Elterninitiative	freier Träger	48	Stadt Osten	Arbeitsplatz
BMW-Strolche	freier Träger	18	Stadt Süden	Arbeitsplatz
Ki-Ku-Kleckse Universitätsklinikum	freier Träger	36	Stadt Süden	Arbeitsplatz
Kinderhaus Dr.-Gessler-Str.	Stadt	12	Südwesten	Wohnort
Rappelkiste Bezirksklinikum	freier Träger	24	Südwesten	Arbeitsplatz
Regensburger Eltern-Kind-Zentrum	kath. Träger	24	Südwesten	Wohnort
Bambino	kath. Träger	36	Stadtwesten	Wohnort
Plätze insgesamt		452		
davon mit Wohnortbezug		238		
davon mit Arbeitsplatzbezug		214		
bereits geplante / bestehende Plätze bis 2010				
Krabbelstube	Träger	geplante Plätze	Planungsbereich	Zuordnung Einzugsbereich
Stadtmäuse	freier Träger	12	Mitte/Nordwest	Wohnort
Pommernstraße	freier Träger	24	Stadt Norden	Wohnort
Krabbelgruppe im geplanten Neubau des Kindergartens Weichs	kath. Kirche	12	Stadt Norden	Wohnort
Johanniter	freier Träger	12	Stadt Osten	Wohnort
Universität	freier Träger	24	Stadt Osten	Arbeitsplatz
Osram Opto Semiconductors	freier Träger	24	Stadt Süden	Arbeitsplatz
Burgweinting	NN	24	Stadt Süden	Wohnort
Barmherzige Brüder	freier Träger	24	Stadtwesten	Arbeitsplatz
Plätze insgesamt		156		
davon mit Wohnortbezug		84		
davon mit Arbeitsplatzbezug		72		
Summe Bestand und Planungen				
Plätze insgesamt		608		
davon mit Wohnortbezug		322		
davon mit Arbeitsplatzbezug		286		

TABELLE 7: Klassifikation der bestehenden und geplanten Einrichtungen – Stichtag 01.10.2008. **QUELLE:** Eigene Darstellung.

Anhand der Auflistung wird deutlich, dass sich die Anzahl der Plätze zu relativ gleichen Teilen auf Einrichtungen mit Wohnort- und solchen mit Arbeitsplatzbezug verteilt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass auch zukünftig gut 50 % der Plätze in Wohngebieten geschaffen werden sollten, um gleichermaßen eine wohnortnahe und eine arbeitsplatzorientierte Versorgung mit Krabbelstuben sicherstellen zu können. In Abbildung 3 ist die Lage der Krabbelstuben und deren Verteilung im Stadtgebiet dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Einrichtungen folgendermaßen unterschieden: Bestehende Einrichtungen sind in roter Farbe, Planungen in gelb gekennzeichnet. Zusätzlich sind Krabbelstuben, die einen gesamtstädtischen Bezug aufweisen, mit einem schwarzen Punkt versehen.

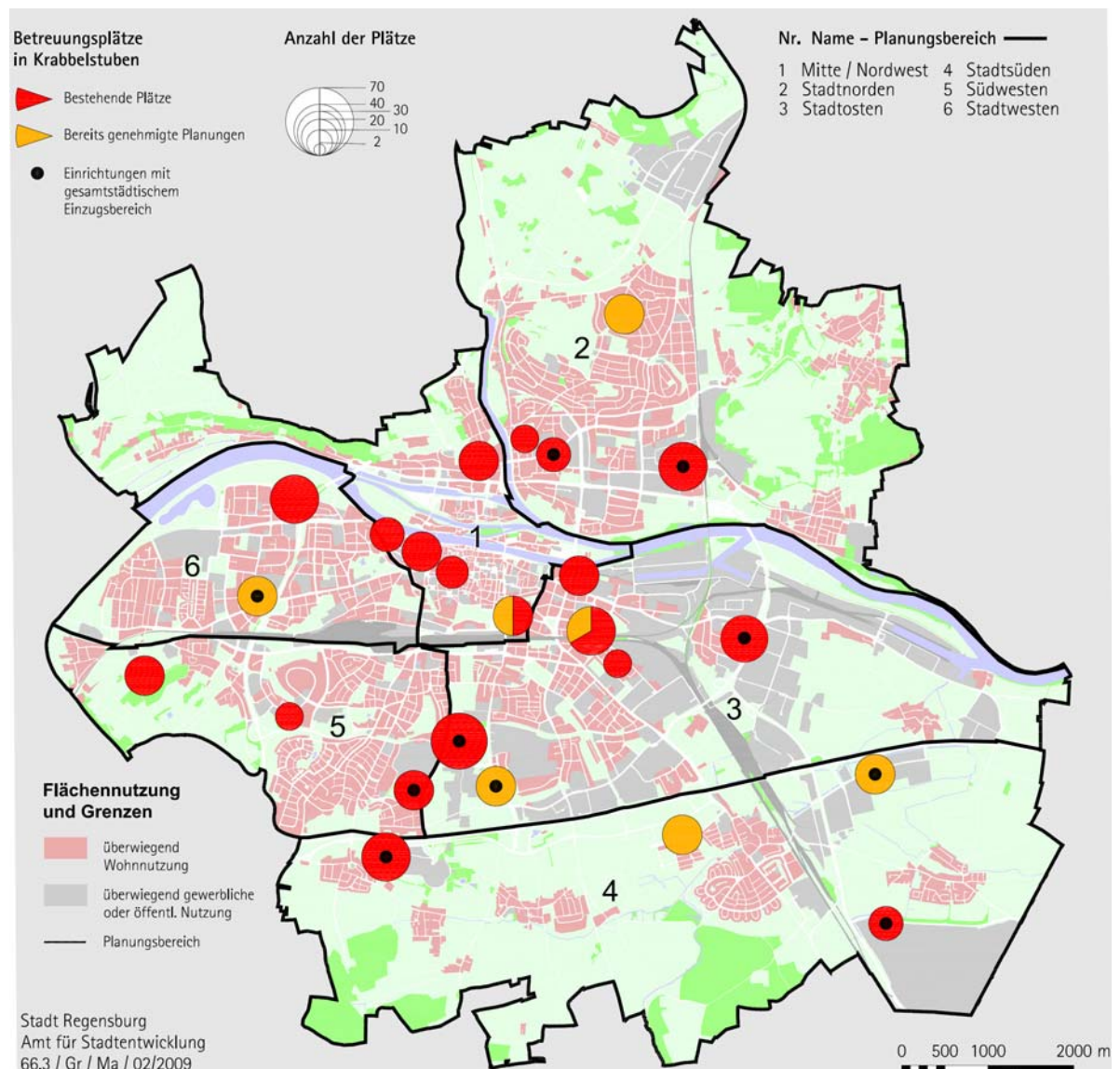


ABBILDUNG 3: Kinderbetreuung von unter Dreijährigen in Krabbelstuben – Stichtag 1.10.2008

Im Folgenden wird die aktuelle Versorgung mit wohnortbezogenen Krabbelstuben differenziert nach den sechs Planungsbereichen dargelegt und bewertet. Im Anschluss werden in Kapitel 8 die konkreten Ausbaubedarfe in den Planungsbereichen bis 2013 definiert und es wird festgelegt, wo zukünftig im Stadtgebiet vorrangig noch zusätzliche Plätze geschaffen werden sollten.

7.1 STADTMITTE / NORDWESTEN

Der Bereich Stadtmitte / Nordwesten umfasst die Innenstadt mit den Wöhrden sowie Stadt-amhof, Steinweg und Winzer. Tabelle 8 zeigt die vorhandenen Krabbelstuben im Planungsbereich, wobei es keine Einrichtung mit überwiegendem Arbeitsplatzbezug gibt.

Am 31.12.2008 wohnten im Planungsbereich 521 unter Dreijährige, so dass aufgrund der bestehenden Krabbelstubenplätze eine Versorgungsquote von 18 % erreicht ist. Die Zahl der betreuten Kinder liegt nur geringfügig über der Platzzahl, obwohl sich bei den Stadtmäusen mehrere Kinder einen Platz teilen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Kinderhaus Steinweg erst im September 2008 eröffnet hat. Zur besseren Eingewöhnung der Kleinkinder werden immer nur wenige gleichzeitig aufgenommen, weshalb zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht alle Plätze belegt waren.

Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	Öffnungszeiten
BKR Kinderkrippe Mittendrin	Rotes Kreuz	16	16	0	0	Mo - Fr: 7.30 – 15.00 h
Regensburger Eltern Fidelgasse	Regensburger Eltern	24	28	0	0	Mo - Fr: 7.30 – 18.00 h
Stadtmäuse	paritätischer Wohlfahrtsverband	12	22	0	1	Mo - Do: 7.30 – 17.30 h Fr: 7.30 – 16.00 h
St. Leonhard	Leonhardi-Verein	18	18	0	0	Mo - Fr: 7.30 – 16.00 h
Kinderhaus Steinweg	Stadt Regensburg	24	12	0	0	Mo - Fr: 7.00 – 17.00 h
Summen		94	96	0	1	

TABELLE 8: Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtmitte / Nordwesten – Stichtag 01.10.2008. **DATENQUELLE:** Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Regensburg.

In der Gesamtbetrachtung ist die Versorgungssituation mit wohnortnahen Betreuungsplätzen im Planungsbezirk Mitte / Nordwesten als weit überdurchschnittlich zu bewerten. Hierbei sollte allerdings berücksichtigt werden, dass in der Innenstadt eine Sondersituation vorliegt. Die vorhandenen Krabbelstuben können zwar auf den ersten Blick recht eindeutig der wohnortnahen Versorgung zugeordnet werden, allerdings sind die Plätze, aufgrund

ihrer zentralen Lage und der hohen Arbeitsplatzdichte in der Innenstadt, auch für Eltern aus anderen Stadtteilen attraktiv. Darüber hinaus hat die Elternbefragung gezeigt, dass im besagten Planungsbereich eine besonders große Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige besteht. Deshalb wurde schon im Bedarfsplan 2006 der überdurchschnittliche Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen in der Innenstadt positiv gewertet.

Im Planungsbereich bestehen bereits konkrete Planungen für die Erweiterung der Krabbelstube „Stadtmäuse“ um 12 Plätze, voraussichtlich im Jahr 2010. Damit würde die Versorgungsquote im Planungsbereich auf 20 % steigen. Der Planungsbereich Stadtmitte / Nordwesten ist beim zukünftigen Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, insbesondere im Innenstadtbereich, aus den dargelegten Gründen weiterhin bevorzugt zu entwickeln. Allerdings sind freie Raumkapazitäten und Flächen für Außenspielräume in der Innenstadt eher rar, so dass für mögliche neue Einrichtungen vermutlich eher Randlagen in Frage kommen.

7.2 STADTNORDEN

Der Planungsbereich Stadtnorden umfasst alle Stadtteile nördlich der Donau und östlich des Regens. Am Stichtag 31.12.2008 lebten 699 unter Dreijährige in diesem Planungsbereich. Im Stadtnorden gibt es derzeit nur eine Krabbelstube mit überwiegendem Wohnortbezug, so dass hier die Versorgungsquote bei nur etwa 2 % liegt (vgl. Tabelle 9). Zwar gibt es im Gewerbepark und bei der Maschinenfabrik Reinhausen zwei weitere Einrichtungen, diese können hinsichtlich ihres Einzugsgebietes aber nicht den umliegenden Wohngebieten zugeordnet werden. Dies verdeutlicht auch die Auflistung in Tabelle 2, die zeigt, dass sehr viele der dort betreuten Kinder nicht in Regensburg wohnen.

Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	Öffnungszeiten
Mäusenest St. Nikolaus	Katholische Kirche	12	15	0	0	Mo - Do: 7.00 – 17.30 h Fr: 7.00 – 16.00 h
Summen		12	15	0	0	

TABELLE 9: Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtnorden – Stichtag 01.10.2008. **DATENQUELLE:** Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Regensburg.

Im Stadtnorden soll noch 2009 in der Pommernstraße eine weitere Krabbelstube mit 24 Plätzen entstehen. Die Versorgungsquote mit wohnortbezogenen Betreuungsplätzen würde dadurch auf 5 % steigen. Außerdem soll beim Neubau des Kindergartens in Weichs – voraussichtlich im Jahr 2010 – eine zusätzliche Krabbelgruppe mit 12 Plätzen eingerichtet werden, damit stiege die Quote 2010 auf 6,6 % an. Allerdings ist diese Einrichtung auch für

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Donau Einkaufszentrums interessant, so dass wahrscheinlich nur ein Teil der Plätze der wohnortnahen Versorgung zur Verfügung steht.

Der Stadtnorden ist der Planungsbereich, in dem der größte Nachholbedarf an wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen besteht. Denn gerade bei der Elternbefragung 2005 stellte sich heraus, dass sich verhältnismäßig viele Eltern im Stadtnorden eine außerfamiliäre Betreuung für ihre unter Dreijährigen wünschen⁹.

7.3 STADTOSTEN

Das Planungsgebiet Stadtosten befindet sich südlich der Donau. Es umfasst den Inneren und Äußeren Osten, das Kasernenviertel und schließt die Bezirke Galgenberg und die Universität mit ein. Der Stadtosten ist der Stadtbereich, in dem sich die meisten Krabbelstubenplätze befinden (vgl. Abbildung 3). Allerdings sind dies mehrheitlich Plätze in Krabbelstuben an der Universität, dem Unternehmen Continental und dem Bezirksklinikum, die der Kategorie „überwiegend arbeitsplatzorientiert“ zugewiesen werden. Im Jahr 2008 wohnten 693 unter Dreijährige im Planungsbereich.

Darüber hinaus gibt es im Stadtosten drei Einrichtungen mit vornehmlichem Wohnortbezug (Tabelle 10), wobei zwei von diesen sehr nahe an die Innenstadt angrenzen. Die Versorgungsquote mit wohnortbezogenen Betreuungsplätzen beträgt 8,7 %, die Zahl der betreuten Kinder sogar 11,7 % und ist damit im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	Öffnungszeiten
Regensburger Eltern Altmannstraße	Regensburger Eltern e.V.	12	10	0	1	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
Grünpüktchen	Grünpüktchen e.V.	24	48	1	3	Mo - Fr: 7.30 – 17.30 h
Johanniter	Johanniter	24	23	0	0	Mo - Fr: 7.30 – 14.30 h
Summen		60	81	1	4	

TABELLE 10: Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtosten – Stichtag 01.10.2008. **DATENQUELLE:** Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Regensburg.

Mit dem Umzug der Krabbelstube der Johanniter von der Grefflingerstraße in die Blumenstraße im Januar 2009 wurde die Einrichtung um eine Gruppe auf insgesamt 36 Plätze erweitert. Damit steigt die Versorgungsquote mit wohnortbezogenen Betreuungsplätzen im

⁹ Bedarfsplan 2006, S.31

Stadtosten im Jahr 2009 auf 10 % an. Somit ist der Stadtosten nach dem Planungsbereich Mitte / Nordwesten der mit der zweitbesten Versorgung mit Krabbelstubenplätzen.

Der noch geringfügig bestehende Ausbaubedarf an wohnortbezogenen Betreuungsplätzen sollte, wenn möglich, im Bereich der Wohngebiete im Kasernenviertel verwirklicht werden. Hier lebt ein relativ hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die Betreuungsplätze für unter Dreijährige bisher kaum nachfragen. Denkbar wäre ein Pilotprojekt, um Eltern mit Migrationshintergrund dazu zu motivieren, ihre jüngeren Kinder zeitweise außerfamiliär in Krabbelstuben betreuen zu lassen. Wie bereits in Kapitel 3 angesprochen, könnten dabei Chancen der frühzeitigen Sprachförderung, Sozialisation und Integration bei Migrantenkinder genutzt werden.

7.4 STADTSÜDEN

Der Planungsbereich Stadtsüden schließt das gesamte Gebiet südlich der Autobahn mit den Stadtteilen Graß, Leoprechting, Ober- und Unterisling, Burgweinting und Harting ein. 2008 lebten 459 Kinder unter 3 Jahren im Planungsbereich Stadtsüden. Bisher gibt es hier noch keine Krabbelstube mit überwiegendem Wohnortbezug. Die vorhandenen drei Einrichtungen am Klinikum und in den Gewerbegebieten haben einen eindeutigen Arbeitsplatzbezug (vgl. Abbildung 3).

Insbesondere in Burgweinting ist der Bedarf an Betreuungsplätzen über die bestehenden Angebote mit Arbeitsplatzbezug hinaus aber erkannt, so dass es bereits konkrete Planungen für ein Kinderhaus mit 24 Krabbelstubenplätzen für das Jahr 2010 gibt. Damit wäre eine Versorgungsquote von gut 5 % erreicht. Dies entspricht dem zweitniedrigsten Wert mit wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen im Stadtgebiet, so dass noch ein umfassender Ausbaubedarf an Krabbelstubenplätzen besteht. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl in Burgweinting als auch in Harting weitere Wohnbauflächen entwickelt werden sollen, die hauptsächlich für junge Familien attraktiv sein sollen.

7.5 SÜDWESTEN

Der Planungsbereich Südwesten schließt unter anderem die Bezirke Kumpfmühl, Ganghofersiedlung und Königswiesen ein und ist im Norden durch die Bahngleise begrenzt. Im Südwesten gibt es zwei Krabbelstuben mit überwiegendem Wohnortbezug (Tabelle 11) und darüber hinaus die Einrichtung am Bezirksklinikum, die aber wiederum nicht der wohnortnahen Versorgung zugeschrieben werden kann. Im Jahr 2008 wohnten 560 unter Dreijährige im Planungsbereich, so dass die Versorgungsquote 6,5 % beträgt und damit im gesamtstädtischen Vergleich ebenfalls im unteren Bereich liegt.

Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	Öffnungszeiten
Kinderhaus Dr.-Gessler-Str.	Stadt Regensburg	12	14	0	0	Mo - Fr: 7.00 – 14.00 h
Regensburger Eltern-Kind-Zentrum	katholische Kirche	24	24	0	0	Mo - Fr: 7.00 – 17.30 h
Summen		36	38	0	0	

TABELLE 11: Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Südwesten – Stichtag 01.10.2008. **DATENQUELLE:** Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Regensburg.

Die Umfrage 2005 hat bei den Eltern im Südwesten ein eher unterdurchschnittliches Interesse an außerfamiliärer Betreuung ergeben. Dies ist vermutlich ähnlich wie im Stadtosten auf einen verhältnismäßig hohen Migrantenanteil zurückzuführen. Dennoch müssen auch im Südwesten die wohnortbezogenen Betreuungsplätze noch verhältnismäßig stark ausgebaut werden, auch im Hinblick auf geplante Wohnbaugebiete in Dechbetten.

7.6 STADTWESTEN

Der Stadtwesten wird südlich von den Bahngleisen, nördlich und westlich von der Donau und im Osten von der Innenstadt begrenzt. Im Planungsbereich gibt es lediglich eine Krabbelstube, die der wohnortnahen Versorgung dient, in der aber verhältnismäßig viele Kinder betreut werden (vgl. Tabelle 12). 2008 wohnten 637 unter Dreijährige im Stadtwesten. Die Betreuungsquote liegt damit aktuell bei 7,2 % und somit im Regensburger Durchschnitt. Im Januar 2009 ist am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder eine Krabbelstube mit 24 Plätzen in Betrieb gegangen, die aber der Kategorie „überwiegender Arbeitsplatzbezug“ zugeordnet werden muss.

Krabbelstube	Träger	genehmigte Plätze	betreute Kinder	davon 3 Jahre oder älter	davon von außerhalb	Öffnungszeiten
Bambino	katholische Kirche	36	46	2	0	Mo - Fr: 7.00 – 14.30 h
Summen		36	46	2	0	

TABELLE 12: Betreuungssituation in Krabbelstuben mit Wohnortbezug im Planungsbereich Stadtwesten – Stichtag 01.10.2008. **DATENQUELLE:** Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Regensburg.

Im Stadtwesten sind zukünftig verschiedene Wohnbaumaßnahmen geplant und auch die bestehenden Wohngebiete sind insbesondere für junge Familien attraktiv, so dass in diesem Planungsbereich neben dem Stadtnorden der größte Ausbaubedarf an Krabbel-

stubenplätzen besteht. Auch die Elternbefragung 2005 hat im Stadtwesten eine überdurchschnittliche Nachfrage nach außerfamiliären Betreuungsplätzen ergeben¹⁰.

8 AUSBAUBEDARF MIT ÜBERWIEGEND WOHNORTBEZOGENEN KRABELSTUBEN BIS 2013, DIFFERENZIIERT NACH PLANUNGSBEREICHEN

Die kleinräumige Betrachtung der Betreuungssituation zeigt, dass die Ausstattung mit (wohntortbezogenen) Krabbelstubenplätzen in den einzelnen Planungsbereichen stark variiert. So erreicht die wohnortnahe Versorgungsquote zum Stichtag 01.10.2008 ein Spektrum von 18 % im Planungsbereich Stadtmitte / Nordwesten bis hin zu 0 % im Stadtsüden. Dies bestätigt, dass die kleinräumige Betrachtung durchaus sinnvoll und notwendig ist, um den Ausbau der Betreuungsplätze auch räumlich sinnvoll lenken zu können.

In Tabelle 13 ist die Entwicklung der unter Dreijährigen in den sechs Planungsbereichen dargestellt. Dabei verzeichnen alle Gebiete – korrespondierend zur Gesamtstadt – bis 2013 Zuwächse, die allerdings unterschiedlich hoch ausfallen. Bei der Darstellung der Ausbaubedarfe in den einzelnen Planungsbereichen wird aufgrund der geringen Platzzahlen auf eine differenzierte jährliche Auflistung der Ausbaustufen verzichtet. Stattdessen wird eine allgemeine Empfehlung angestellt, wie viele Krabbelstubenplätze mit einem überwiegenden Wohnortbezug in den einzelnen Bereichen bis zum Jahr 2013 insgesamt geschaffen und wo entsprechende Schwerpunkte beim Ausbau gelegt werden sollten.

	Mitte / Nordwesten	Stadt Norden	Stadt Osten	Stadt Süden	Südwesten	Stadtwesten	Gesamtstadt
2008	521	699	693	459	560	637	3569
2009	528	722	708	466	560	629	3613
2010	530	725	714	467	564	629	3629
2011	531	730	721	472	569	632	3655
2012	535	736	728	477	575	634	3685
2013	535	742	735	480	579	639	3710
Veränderung 2008 bis 2013	+14	+43	+42	+21	+19	+2	+141

TABELLE 13: Voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen bis 2013.

QUELLE: Bevölkerungsvorausrechnung, Amt für Stadtentwicklung 2008.

¹⁰ Bedarfsplan 2006, S.31

In Tabelle 14 ist die aktuelle Betreuungssituation mit wohnortbezogenen Plätzen in den sechs Planungsbereichen zusammengeführt. Außerdem sind die bis 2010 bereits geplanten wohnortbezogenen Betreuungsplätze abgebildet. In den letzten drei Spalten sind die bestehenden Ausbaubedarfe dargestellt: Die dritte Spalte von rechts („Ist“) zeigt die 2013 vorhandene Anzahl an wohnortbezogenen Betreuungsplätzen nach aktuellem Stand der Planungen für die einzelnen Planungsbereiche und die Gesamtstadt. In der Spalte daneben („Soll“) sind die Plätze berechnet, die bis 2013 für die Betreuung benötigt werden. Berechnungsgrundlage sind die 12,5-prozentige Versorgungsquote, die für die überwiegend wohnortorientierte Betreuung in Krabbelstuben zugrunde gelegt wurde (vgl. Kapitel 7), sowie die prognostizierte Zahl der unter Dreijährigen je Planungsbereich im Jahr 2013 (vgl. Tabelle 13). Die letzte Spalte bildet die Differenz zwischen beiden, also den Ausbaubedarf bis 2013.

Rein rechnerisch bestehen die größten Ausbaubedarfe im Stadtnorden und im Stadtwesten, es folgen die Planungsbereiche Südwesten und Süden. Der geringste Ausbaubedarf liegt im Stadttosten vor, während im Planungsbereich Stadtmitte / Nordwesten bei einer zugrunde gelegten Versorgungsquote von 12,5 % gar kein Ausbaubedarf, sondern im Gegenteil sogar eine Überversorgung mit Plätzen besteht.

Planungsbereich	Anzahl Betreuungsplätze (10.2008)	Versorgungs- quote (10.2008)	bereits bestehende / geplante Plätze bis 2010	Plätze „Ist“ (10.2013)	Plätze „Soll“ (10.2013)	Differenz Ist / Soll
Stadtmitte / Nordwesten	94	18 %	12	106	67	39
Stadtnorden	12	1,7 %	36	48	93	-45
Stadttosten	60	8,7 %	12	72	92	-20
Stadtsüden	0	0 %	24	24	60	-36
Südwesten	36	6,4 %	0	36	72	-36
Stadtwesten	36	5,7 %	0	36	80	-44
Gesamtstadt	238	0	84	322	464	-181

TABELLE 14: Gegenüberstellung der Versorgung mit wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen und dem Bedarf an wohnortbezogenen Krabbelstubenplätzen. QUELLE: Eigene Berechnung.

In der Gesamtbetrachtung sollten in den sechs Planungsbereichen folgende Prioritäten beim Ausbau der Betreuungsplätze gesetzt werden:

STADTMITTE / NORDWESTEN

Rein rechnerisch ist im Planungsbereich bereits die benötigte Platzzahl zur wohnortnahen Versorgung übertroffen. Aufgrund der Sonderstellung der Altstadt (vgl. Kapitel 7.1), mit ihrer hohen Nutzungsmischung und Zentralität, wodurch die Einrichtungen nicht eindeutig einem Wohn- oder Arbeitsort zugewiesen werden können, sollte jedoch eine größere Versorgungsquote angesetzt werden. Als Orientierungsgröße kann die insgesamt angesetzte Versorgungsquote in Krabbelstuben von 25 % dienen, dies würde einer Anzahl von 130 Betreuungsplätzen im Jahr 2013 entsprechend. Demzufolge bestünde im Planungsbereich Stadtmittte / Nordwesten bis 2013 noch ein Ausbauspielraum von rund zwei Krabbelstube-
gruppen (24 Betreuungsplätze).

STADTNORDEN

Im Planungsbereich Stadtnorden ist der rechnerische Ausbaubedarf mit 45 Plätzen am größten. Auch die Elternbefragung 2005 stützt dieses Ziel, da sogar eine leicht überdurchschnittliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige festgestellt wurde. Im Ergebnis besteht im Stadtnorden noch ein Ergänzungsbedarf an mindestens vier wohnortbezogenen Krabbelstube-
gruppen (~48 Plätze). Dem Stadtnorden sollte beim Ausbau eine hohe Priorität eingeräumt werden.

STADTOSTEN

Der Stadtosten ist bereits sehr gut sowohl mit wohnort- als auch mit arbeitsplatzbezogenen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ausgestattet. Darüber hinaus hat die Elternumfrage 2005 eine eher unterdurchschnittliche Nachfrage nach Krabbelstube-
plätzen ergeben. Dies ist vermutlich insbesondere auf den verhältnismäßig hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten zurückzuführen, die, wie bereits dargelegt, bisher kaum Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Anspruch nehmen. Insofern besteht im Stadtosten zum jetzigen Zeitpunkt kein dringlicher Ausbaubedarf. Allerdings sollte geprüft werden, ob beispielsweise im Rahmen von Projekten zur Integrationsförderung insbesondere Migrantinnen und Migranten mobilisiert werden können, ihre Kleinkinder in einer Krabbelstube betreuen zu lassen. Wie bereits mehrfach dargelegt, könnten dabei Chancen der frühzeitigen Sprachförderung, Sozialisation und Integration bei Migrantenkindern genutzt werden. So lange keine größeren neuen Wohngebiete geplant werden, hat der Ausbau in diesem Planungsbereich keine hohe Priorität. Allerdings sind aufgrund der räumlichen Konzentration der bestehenden wohnortbezogenen Einrichtungen in Innenstadtnähe durchaus noch geringfügige Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten – zum Beispiel im Bereich Galgenberg Ost – denkbar.

STADTSÜDEN

Zum Stichtag 01.10.2008 gab es im Planungsbereich Stadtsüden keinen Betreuungsplatz mit überwiegendem Wohnortbezug. Erst für 2010 ist in Burgweinting eine Einrichtung mit zwei Krabbelstübengruppen und insgesamt 24 Plätzen vorgesehen. Nachdem insbesondere in Burgweinting immer noch Wohnbauaktivitäten bestehen, die vor allem junge Paare und Familien anziehen sollen, ist hier mit einer über den rein rechnerischen Bedarf hinausreichenden Nachfrage zu rechnen. Im Planungsbereich Stadtsüden sollten bis 2013 deshalb zusätzlich noch mindestens 3 Krabbelstübengruppen mit insgesamt 36 Plätzen eingeplant werden.

SÜDWESTEN

Im Planungsbezirk Südwesten ist die aktuelle Versorgung mit wohnortbezogenen Betreuungsplätzen als durchschnittlich zu werten. Bisher liegen allerdings keine Planungen für weitere Krabbelstuben vor. Bis 2013 sollten im Planungsbezirk etwa 36 zusätzliche wohnortbezogene Betreuungsplätze entstehen (3 Krabbelstübengruppen).

STADTWESTEN

Im Stadtwesten gibt es zwar bereits 36 wohnortorientierte Betreuungsplätze, jedoch in einer einzigen Einrichtung. Gleichzeitig wohnen im Stadtwesten verhältnismäßig viele junge Familien mit Kleinkindern und auch die Elternbefragung 2005 hat in diesem Stadtbezirk eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ergeben. Dem Ausbau an Betreuungsplätzen im Stadtwesten sollte deshalb ebenfalls eine verhältnismäßig hohe Priorität eingeräumt werden. Nach derzeitigem Stand besteht mindestens ein Ausbaubedarf an 44 Plätzen (~ 4 Gruppen). Dieser Bedarf wird allerdings mit Neuausweisungen von Wohnbauflächen, wie zum Beispiel im Inneren Westen, noch weiter zunehmen.

9 AUSBAUBEDARF MIT ÜBERWIEGEND ARBEITSPLATZBEZOGENEN KRABELSTUBEN BIS 2013

Neben den rund 180 zusätzlich benötigten Betreuungsplätzen mit Wohnortbezug müssen des Weiteren noch etwa 140 Plätze mit überwiegendem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzbezug bis 2013 geschaffen werden. Hier ist sowohl der Ausbau bestehender Einrichtungen denkbar als auch die Schaffung neuer Einrichtungen. Dabei sollten die jeweiligen Standorte neben einer hohen Arbeitsplatz- respektive Ausbildungsplatzzentralität auch eine möglichst integrierte Lage aufweisen und sich gegebenenfalls darüber hinaus in der Nähe von Wohngebieten befinden. Hierdurch kann eine ausreichende, finanziell tragfähige Größe der Einrichtung sichergestellt und durch die Öffnung der Einrichtung auch für Eltern benachbarter Wohngebiete eine langfristige Auslastung der Einrichtung auch bei kleineren

Unternehmen / Ausbildungsstätten gewährleistet werden. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Krabbelstube am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.

10 ZUSAMMENSCHAU MIT AUSBLICK

In der Zusammenschau ist eine konkrete kleinräumige Zuordnung von Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen sehr schwierig und kann nur als grobe Orientierung dienen. Gleichwohl ist sie für eine adäquate Bedarfsplanung unabdingbar. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die raumbezogene Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen vom bestehenden Angebot beeinflusst wird, so dass die räumliche Zuordnung von Plätzen bis zur vollständigen Bedarfsdeckung regelmäßig überprüft und angepasst werden muss. Zu diesem Zweck sollte bei der im Jahr 2010 folgenden Fortschreibung noch einmal im Detail geprüft werden, wo die Kinder wohnen, die die verschiedenen Einrichtungen besuchen. Dies ermöglicht darüber hinaus eine fundiertere Zuordnung der Krabbelstuben zu den beiden Kategorien Wohnort- bzw. Arbeitsplatzbezug.

Planungs- und Baureferat

Amt für Stadtentwicklung